

Erläuterungen

Eine Wirkungsorientierte Folgenabschätzung kann entfallen (§ 7 Abs. 2 VOWO 2020, LGBl. Nr. 72/2020), weil das vorliegende Regelungsvorhaben ausschließlich eine Valorisierung kostendeckend ermittelter Tarife enthält.

Anlass und Zweck, Problemdefinition

Die Landesregierung hat in ihrer 98. Sitzung am 11. August 2022 die Neufestsetzung der Tarife für Unterbringung und Verpflegung der Schüler an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen mit einstimmigem Beschluss mit Wirkung ab September 2022 erlassen. Eine Erhöhung ist auf Grund der Kostensteigerungen notwendig. Die vorgeschlagene Höhe ist kostendeckend.

Ziele

- Wertsicherung von Beträgen.
- Sicherung der Kostendeckung von Tarifen.

Inhalt

Valorisierung kostendeckend ermittelter Tarife.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine.

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich folgende Auswirkungen:

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2025	2026	2027	2028	2029
Nettofinanzierung	100	300	300	300	300

Die tatsächliche Steigerung um 10 Prozent und wurde wie folgt ermittelt:

$$\text{prozentuelle Veränderung} = \frac{\text{erhöhter Betrag} - \text{bisheriger Betrag}}{\text{bisheriger Betrag}} \times 100$$

Die tatsächliche Steigerung laut Verbraucherpreisindex beträgt 10,4 Prozent. Verglichen wurde der Wert vom Ausgangsmonat September 2022 mit der letzten endgültigen Indexzahl für Jänner 2025. Zum Zeitpunkt der Vorbereitung der vorliegenden Verordnung liegt der Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 noch nicht vor. Ausgehend von den vorläufigen Zahlen wurden für Unterbringung und Verpflegung etwa € 3.000.000 vereinnahmt. 10 Prozent davon ergeben, ausgehend von einer gleichbleibenden Schülerzahl und Internatsquote, etwa € 300.000.

Es gibt keine finanziellen Auswirkungen für Städte, Gemeinden oder den Bund.